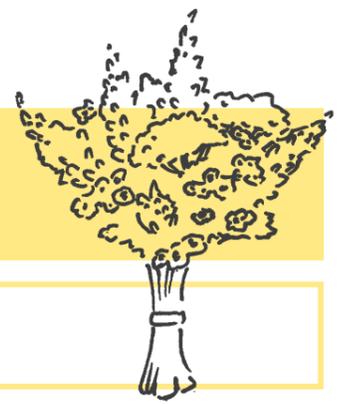


A. Prioritäre Problemarten

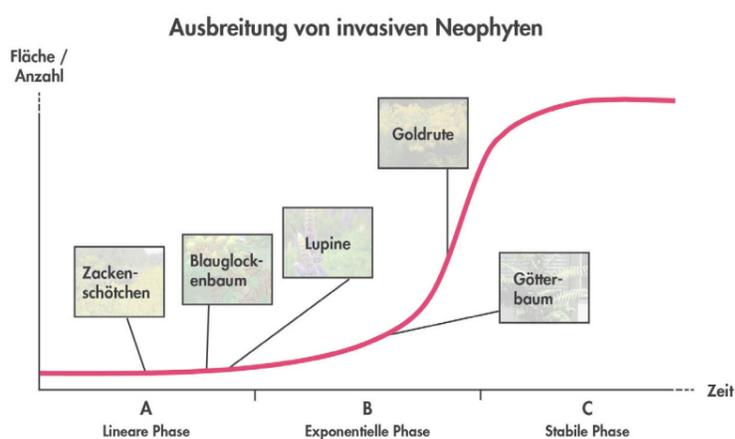


Gebiet

Flächendeckend auf ganzem Gemeinde-/ Stadtgebiet

Beschrieb

Die kantonale Begleitgruppe Neobiota führt eine Liste mit prioritären Problemarten. Diese Arten haben sich noch nicht weiträumig ausgebreitet und deren Elimination ist kosteneffizient möglich. Je früher mit der Bekämpfung begonnen wird, desto tiefer sind die Kosten.



Auftrag Gemeinde

Bekämpfung aller verwilderten Standorte der prioritären Problemarten auf dem ganzen Gemeindegebiet.

1. Information

Die Akteure in der Gemeinde (Unterhaltungsdienst, Forst, Gärtner, Landwirte, Naturschutzverein etc.) kennen die Liste der prioritären Problemarten und werden über deren Änderungen informiert.

2. Monitoring

Die Gemeinde und ihre Akteure führen ein Monitoring über das gesamte Gemeindegebiet: Sobald ein verwilderter Standort einer dieser Arten aufgefunden wird, wird der Standort bei der Neophyten-Kontaktperson gemeldet und im Neophytenportal erfasst.

3. Daten

Für jeden bekannten Standort wird die Zuständigkeit geregelt und eine Kostenschätzung erstellt. Gegebenenfalls hilft ein Datenblatt, um die Lage und die für die Bekämpfung nötigen Angaben festzuhalten.

4. Planung

Die Umsetzung wird zeitnah geplant und durch die Neophyten-Kontaktperson mit dem verfügbaren Kostendach abgeglichen. Nach der erfolgten Kostengutsprache wird der Unterhaltungsdienst, der Bewirtschafter oder eine Unternehmung mit der Bekämpfung oder dem Unterhalt des Standortes beauftragt.

5. Umsetzung

Grundeigentümer und/oder Pächter werden über die geplante Bekämpfung informiert und wo möglich in die Bekämpfung involviert. Die Bekämpfung wird ausgeführt und die Standorte werden mehrmals jährlich auf Wiederaustritte kontrolliert. Der Zeitaufwand und der Erfolg der Massnahme wird im Neophytenportal und/oder in den Datenblättern festgehalten.

6. Bekämpfungserfolg

Wird an einem Standort während zwei aufeinanderfolgenden Jahren kein Wiederaustritt festgestellt, wird der Standort als «eliminiert» bezeichnet und die Bekämpfung wird eingestellt.

7. Aktualisierung

Die Liste der prioritären Problemarten wird gemäss den neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen durch die kantonale Begleitgruppe Neobiota regelmässig aktualisiert. Entsprechend muss der geschilderte Ablauf für neue Arten wiederholt werden.

Liste Prioritäre Problemarten

(Stand 1.1.2020):



1. Aufrechte Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*)



2. Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)



3. Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)



4. Essigbaum (*Rhus typhina*)



5. Vielblättrige Lupine (*Lupinus polyphyllus*)



6. Astern der Watch-List (*Aster novi-belgii* aggr., *A. lanc-eolatus*, *A. tradescantii*, etc.)



7. Amerikan. Kermesbeere (*Phytolacca americana*)



8. Bastardindigo (*Amorpha fruticosa*)



9. Essbares Zyperngras (*Cyperus esculentus*)



10. Henrys Geissblatt (*Lonicera henryi*)



11. Gewöhnliche Jungfernebe (*Parthenocissus inserta*)



12. Japanisches Geissblatt (*Lonicera japonica*)



13. Götterbaum (*Ailanthus altissima*)



14. Blauglockenbaum (*Paulownia tomentosa*)



15. Seidiger Hornstrauch (*Cornus sericea*)

⊘ Verboten nach Freisetzungsverordnung (SR 814.911)

Priorisierung

Sollte das Kostendach nicht für die Bekämpfung aller Standorte mit prioritären Problemarten reichen, werden die Arten in der Reihenfolge der Abbildungen abgearbeitet.

Weitere Informationen

www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/artenvielfalt/invasive-neobiota.html

B. Gebirge



Gebiet

Subalpine und alpine Stufe sowie Felsgebiete in tieferen Lagen ab 1200 - 1500 m.ü.M. (bzw. ab da, wo die Rotbuche nicht mehr wächst), die noch nicht oder kaum von invasiven Neophyten besiedelt wurden und wo ein konsequentes Verhindern der Etablierung von Neophyten deshalb einen grossen Effekt erzielen kann.

Beschrieb

In diesem Sektor haben die ausgewiesenen Ziele gegenüber denjenigen anderer, überschneidender Sektoren der kantonalen Strategie (Wald, Kulturland, Gewässer), Vorrang. Das ANJF überprüft die Verbreitung von invasiven Neophyten im Gebirgslebensraum. Das Risiko einer Etablierung von gebietsfremden Arten, z.B. aus Gartenanlagen/ Alpengärten sowie entlang von Passstrassen, wird abgeschätzt und bei Bedarf werden Sofortbekämpfungsmassnahmen eingeleitet.

Gemeinden mit Gebirge (ab 1399 m.ü.M.)

Gemeinde	Fläche Gebirge in km ²	Gemeinde	Fläche Gebirge in km ²
Pfäfers	93.0	Sevelen	8.5
Mels	93.0	Bad Ragaz	8.5
Wildhaus-Alt St. Johann	43.5	Schänis	6.5
Flums	40.5	Sennwald	4.5
Quarten	30.5	Buchs (SG)	2.5
Grabs	22.0	Ebnat-Kappel	2.0
Walenstadt	17.5	Gams	2.0
Amden	16.5	Altstätten	2.0
Wartau	15.5	Kaltbrunn	0.5
Vilters-Wangs	15.0	Sargans	0.1
Nesslau	11.5	Gommiswald	0.1

Auftrag Gemeinde

1. Kartierung

Das ANJF kartiert das Gebirge und informiert die Gemeinde über die allfällig gefundenen Neophytenstandorte.

2. Daten

Für jeden bekannten Standort wird die Zuständigkeit geregelt und eine Kostenschätzung erstellt. Gegebenenfalls hilft ein Datenblatt, um die Lage und die für die Bekämpfung nötigen Angaben festzuhalten.

3. Planung

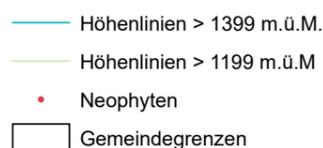
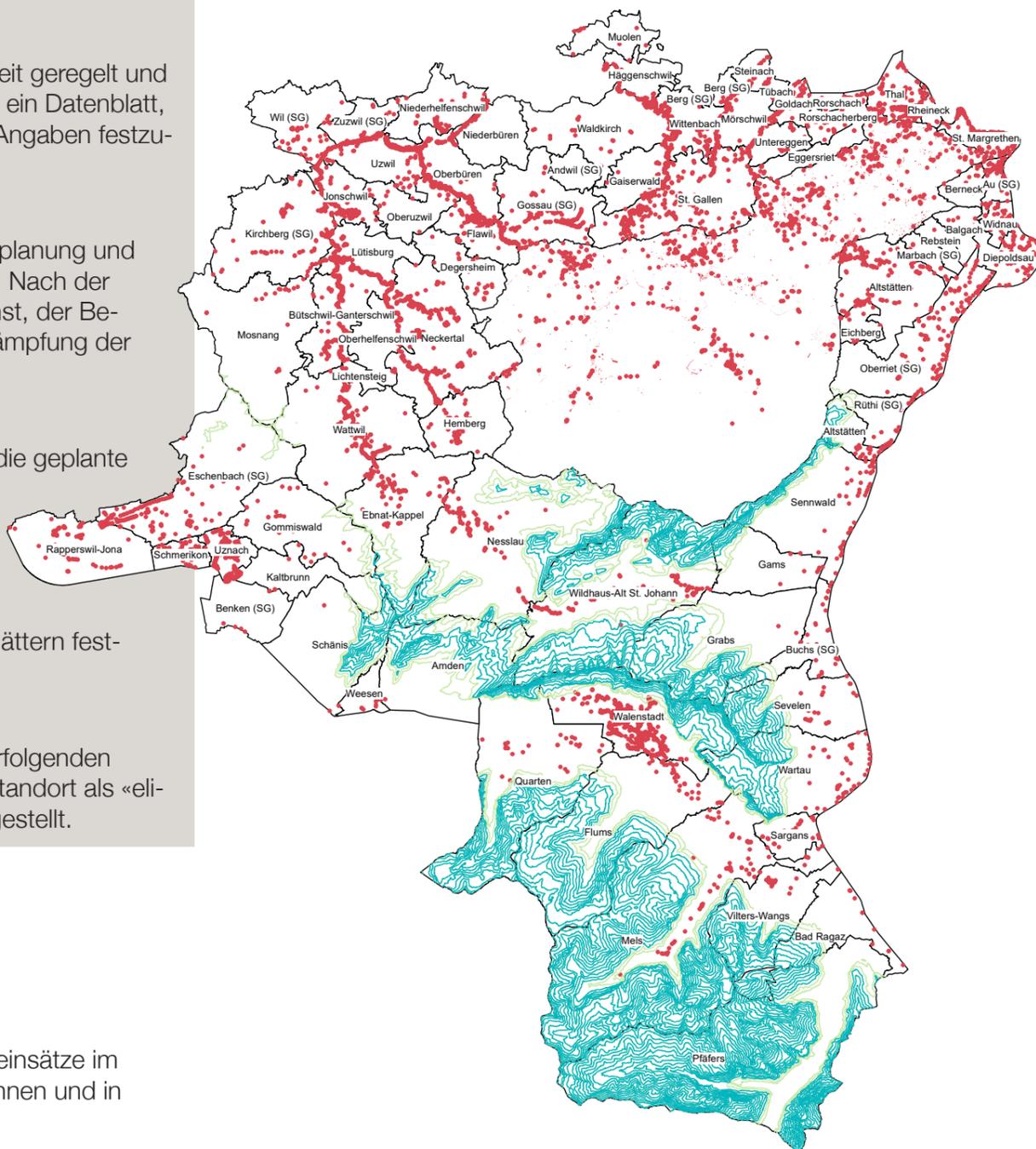
Die Neophyten-Kontaktperson erstellt eine Kostenplanung und gleicht diese mit dem verfügbaren Kostendach ab. Nach der erfolgten Kostengutsprache wird der Unterhaltsdienst, der Bewirtschafter oder eine Unternehmung mit der Bekämpfung der Standorte beauftragt.

4. Umsetzung

Grundeigentümer und/oder Pächter werden über die geplante Bekämpfung informiert und wo möglich in die Bekämpfung involviert. Die Bekämpfung wird ausgeführt und die Standorte werden mehrmals jährlich auf Wiederaustriebe kontrolliert. Der Zeitaufwand und der Erfolg der Massnahme wird im Neophyten-portal und/oder in den Datenblättern festgehalten.

5. Bekämpfungserfolg

Wird an einem Standort während zwei aufeinanderfolgenden Jahren kein Wiederaustrieb festgestellt, wird der Standort als «eliminiert» bezeichnet und die Bekämpfung wird eingestellt.



Priorisierung

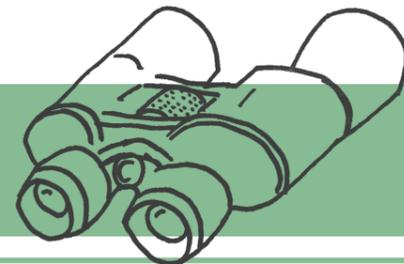
Sollte das Kostendach nicht für alle Bekämpfungseinsätze im Gebirge reichen, wird in den höheren Lagen begonnen und in Richtung Tal gearbeitet.

Weitere Informationen

www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/artenvielfalt/invasive-neobiota.html



C. Naturschutzgebiete



Gebiet

Naturschutzgebiete von lokaler, regionaler sowie nationaler Bedeutung.

Beschrieb

Das ANJF erarbeitet im Rahmen der Biotopkartierung Kriterien zur Priorisierung der wertvollen Lebensräume und benennt die wertvollsten Objekte. Diese werden möglichst frei von invasiven Neophyten gehalten. In Situationen, in denen Bekämpfungsmassnahmen (z.B. Frühmahd von Goldruten) im Widerspruch zu anderen Biodiversitätszielen (z.B. empfindliche Moorpflanzen oder Bodenbrüter) stehen, werden fallweise Lösungen gesucht. Die Biotopkartierung gibt Hinweise auf solche Gebiete mit Handlungsbedarf.

Im Waldareal werden auch Flächen berücksichtigt, die nicht bewertet sind, aber faktisch nationale bzw. regionale Bedeutung aufweisen. Fallweise kann in Objekten im Wald aber auch in anderen Sektoren von der höchsten Bekämpfungspriorität abgesehen werden, wenn eine Bekämpfung wenig zielführend ist. Alle invasiven Neophyten der Schwarzen und der Watch Liste sind in Naturschutzgebieten in ihrer Ausbreitung zu hindern und wenn möglich zu eliminieren. Je nach Ausgangssituation können in verschiedenen Naturschutzgebieten auch verschiedene Arten mit unterschiedlicher Priorität bekämpft werden.

Auftrag Gemeinde

In den Naturschutzgebieten wird die Versamung der invasiven Neophyten und somit die weitere Ausbreitung der Arten verhindert, um die ursprüngliche Biodiversität zu erhalten.

1. Kartierung

In nationalen und regionalen Naturschutzgebieten kartiert das ANJF bis Ende 2020 das Vorkommen von invasiven Neophyten. Für die lokalen Naturschutzgebiete wird die Kartierung im Auftrag des ANJF ab 2021 vorgenommen. Die Schutzgebiete, in denen bis anhin kaum oder nur wenig invasive Neophyten vorkommen, erhalten im Sinnen einer kosteneffizienten präventiven Massnahme höchste Priorität bei der Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen.

2. Planung / Umsetzung

Bei bereits weit fortgeschrittenem Befall mit invasiven Neophyten reichen die vorhandenen finanziellen Mittel für eine Elimination nicht mehr aus. Oberstes Ziel in diesen Schutzgebieten ist es, mittels angepasstem Pflegeregime eine Versamung der invasiven Neophyten und somit eine weitere Ausbreitung dieser Arten zu vermeiden.

3. Planung / Umsetzung

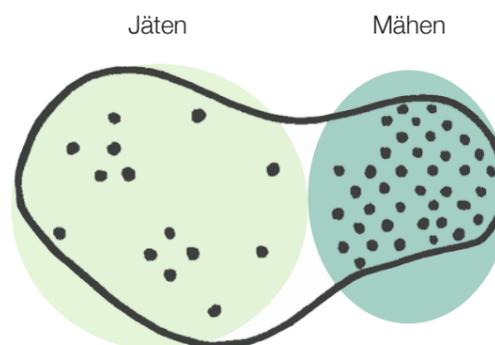
Die Pflege der Schutzgebiete und der Umgang mit den invasiven Neophyten werden i.d.R. in einem Pflegeplan festgehalten. Die Zuständigkeiten und Entschädigungen werden optimalerweise in GAöL-Verträgen festgehalten. Bei Bedarf können die Unterhaltspflichtigen mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt werden, bis die Bestände an invasiven Neophyten auf einem Niveau sind, in dem sie im Rahmen einer regulären Pflege bewirtschaftet werden können.

6. Dokumentation / Bekämpfungserfolg

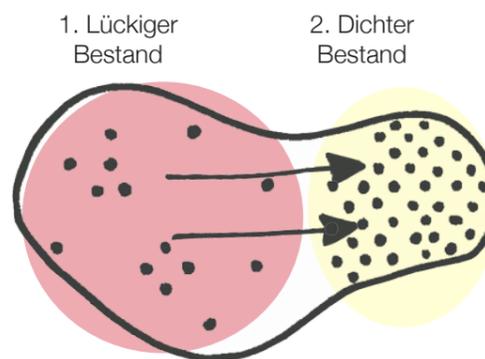
Der Zeitaufwand und der Erfolg der Massnahme werden dokumentiert. Wird an einem Standort während zwei aufeinanderfolgenden Jahren kein Wiederaustrieb festgestellt, wird der Standort als «eliminiert» bezeichnet und die Bekämpfung wird eingestellt.

Methoden

Können nicht mehr alle Bestände gejätet werden, wird zumindest die Versamung verhindert indem die dichten Bestände gemäht und die lückigen Bestände gejätet werden.



In grossen Flächen wird vom lückigen Bestand zum dichten Bestand hingearbeitet. Ziel ist, mit möglichst wenig Aufwand möglichst viel Fläche frei von Neophyten zu halten.

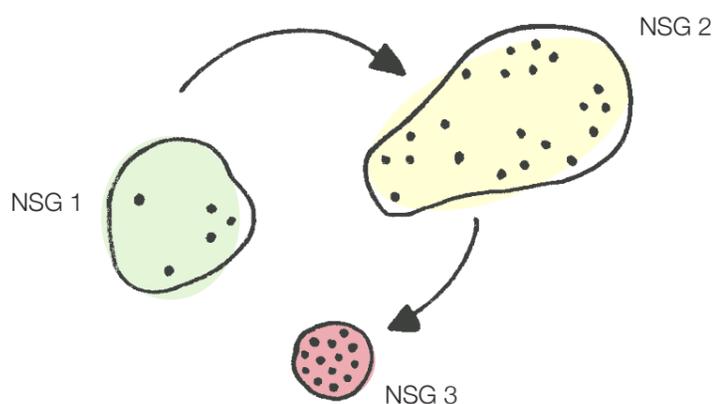


Priorisierung

Sollte das Kostendach nicht für die Bekämpfung aller Standorte reichen, werden die Naturschutzgebiete in folgender Reihenfolge priorisiert:

1. Naturschutzgebiete mit **nationaler** Bedeutung
2. Naturschutzgebiete mit **regionaler** Bedeutung
3. Naturschutzgebiete mit **lokaler** Bedeutung

Begonnen wird in Gebieten, welche weniger von Neophyten befallen sind und eine hohe Qualität aufweisen.



Weitere Informationen

www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/artenvielfalt/invasive-neobiota.html

D. Gewässer



Gebiet

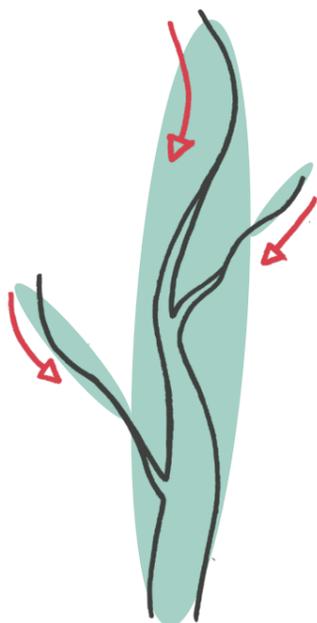
Fliessgewässer inkl. einem Uferstreifen von 5 bis 10 m Breite. Die Zuständigkeit für kantonale Gewässer liegt beim Amt für Wasser und Energie (AWE), weitere Gewässer (Gemeindegewässer, Privatgewässer, Meliorationsgewässer) liegen in der Zuständigkeit der Gemeinden und allenfalls der Gewässerkorporationen.

Beschrieb

Der Kanton ermittelt bis Ende 2020 Fliessgewässer bzw. -abschnitte, die besonders wertvolle Lebensräume darstellen und in denen die Neophytenbekämpfung erfolgsversprechend ist. Die Neophytenbekämpfung fokussiert sich auf diese besonders wertvollen Lebensräume. Es werden die relevanten Problemarten, der anvisierte Zustand des Gewässers und die Bekämpfungsziele festgelegt. Sich auf einzelne, wertvolle Gewässer mit hohen Erfolgchancen zu konzentrieren, ist weniger ressourcenintensiv und bietet die Gelegenheit, an einigen Stellen auch künftig die ursprüngliche Flora und Fauna naturnaher Flüsse und Bäche erleben zu können.

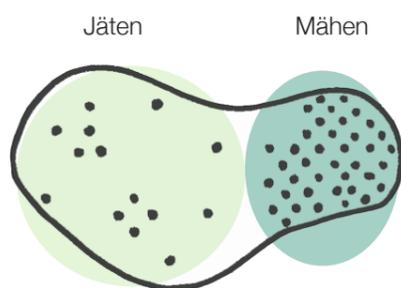
Priorisierung

Das Gewässersystem wird von der Quelle inkl. den Seitenbächen systematisch von oben nach unten bearbeitet. Es wird eine Kostenschätzung für die Bekämpfung der Abschnitte erstellt.



Methode

Können nicht mehr alle Bestände gejätet werden, wird zumindest die Versamung verhindert, indem die dichten Bestände gemäht und die lückigen Bestände gejätet werden.



Auftrag Gemeinde

Ausgewählte Fliessgewässerabschnitte werden freigehalten von invasiven Neophyten. Die Prioritätensetzung der Arten erfolgt aufgrund der kantonalen Neophytenstrategie und anhand von lokalen Gegebenheiten. Insbesondere ist eine Ausbreitung von invasiven Neophyten von umgebenden Gewässerabschnitten hinein in ausgewählte Abschnitte zu verhindern.

1. Erhebung ANJF

Das ANJF lässt ausgewählte Gewässerabschnitte bis Ende 2020 bestimmen. Die Neophytenbekämpfung soll sich prioritär auf diese besonders wertvollen Abschnitte konzentrieren.

2. Kartierung Gemeinde

Verfügt die Gemeinde über zusätzliche Ressourcen, wird durch sie das übrige Gewässernetz inkl. allen Seitenbächen kartiert. Es werden dabei alle relevanten Problemarten erfasst. Liegen Teile der Oberläufe auf benachbartem Gemeindegebiet, wird die Kartierung mit der Nachbargemeinde koordiniert.

3. Daten

Die kartierten Standorte mit invasiven Neophyten werden im Neophytenportal erfasst.

4. Planung

Die Neophyten-Kontaktperson erstellt eine Kostenplanung (allenfalls abschnittsweise) und gleicht diese mit dem verfügbaren Kostendach ab. Nach der erfolgten Kostengutsprache wird der Unterhaltsdienst, der Bewirtschafter oder eine Unternehmung mit der Bekämpfung der Standorte beauftragt.

5. Umsetzung

Grundeigentümer, Meliorationen und/oder Pächter werden über die geplante Bekämpfung informiert und wo möglich in die Bekämpfung involviert. Die Bekämpfung wird ausgeführt und die Standorte werden mehrmals jährlich auf Wiederaustriebe kontrolliert. Der Zeitaufwand und der Erfolg der Massnahme wird im Neophytenportal und/oder in den Datenblättern festgehalten.

6. Bekämpfungserfolg

Wird an einem Standort während zwei aufeinanderfolgenden Jahren kein Wiederaustrieb festgestellt, wird der Standort als «eliminiert» bezeichnet und die Bekämpfung wird eingestellt.

Weitere Informationen

www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/artenvielfalt/invasive-neobiota.html



E. Siedlung und Landwirtschaft



Gebiet

Kommunale Flächen:

Flächen, deren Pflege in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Insbesondere Verkehrswege, Plätze, Schulanlagen, Friedhöfe, Schwimmbäder und Anlagen (z.B. ARA).

Industrie:

Industriegebiete inkl. deren Verkehrs-, Park- und Umschlagflächen sowie Flachdächer.

Landwirtschaft:

Biodiversitätsförderungsflächen (BFF) sowie weitere ökologisch wertvolle Flächen, sofern sie nicht in Etappe «C. Naturschutzgebiete», fallen.

Private:

Privatgärten, Schrebergärten und Grünräume von privaten Überbauungen.

Beschrieb

Die Bekämpfung der ersten vier Etappen A bis D fokussiert auf Gebiete mit einer hohen Biodiversität. In der Etappe E werden weitere Gebiete innerhalb einer Gemeinde behandelt, die für die Verbreitung und/oder der Öffentlichkeitsarbeit eine entscheidende Rolle spielen.

Priorisierung

Sollte das Kostendach nicht für alle Bekämpfungseinsätze in dieser Etappe reichen, werden die Aufträge in dieser Reihenfolge ausgeführt.



Auftrag Gemeinde

1. Kommunale Flächen

Kommunale Flächen, die in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen, sollen frei von invasiven Neophyten sein, damit die Gemeinde als gutes Beispiel im Umgang mit Problempflanzen dient.

Schulung

Die Zuständigen für die kommunalen Flächen (Unterhaltungsdienst, Liegenschaftsverantwortliche, Gärtner, etc.) werden im Umgang mit invasiven Neophyten geschult.

Kartierung und Umsetzung

Die Bestände an invasiven Neophyten auf den kommunalen Flächen werden erfasst, allenfalls unter Mithilfe von externen Fachkräften. Daraus wird ein Massnahmenplan erstellt, der den Handlungsbedarf, die Kosten und die Prioritätensetzung aufzeigt. Die Massnahmen werden im Rahmen des Kostendaches umgesetzt. Eine angepasste Pflege stellt sicher, dass die Flächen nicht erneut von invasiven Neophyten befallen werden.

2. Industrie

In Industriegebieten finden sich oft grössere Problemherde, von wo aus die umliegenden Gebiete befallen werden. Ziel ist ein flächendeckender koordinierter und fachgerechter Unterhalt, damit invasive Neophyten auf den Arealen eingedämmt sind.

Monitoring

Eine Kontrolle der Industriegebiete zeigt deren Befall an invasiven Neophyten auf.

Umsetzung

Die Firmen und Grundeigentümer werden auf die vorkommenden Neophyten aufmerksam gemacht und über den Umgang mit den Arten informiert. Fallweise werden koordinierte Massnahmen definiert, umgesetzt und dokumentiert.

3. Landwirtschaft

In der Landwirtschaft weisen extensiv bewirtschaftete Flächen eine erhöhte Biodiversität auf und werden gleichzeitig durch den Befall mit invasiven Arten bedroht. Ziel ist, die landwirtschaftlich relevanten Problemarten im Rahmen der regulären Bewirtschaftung kontrollieren zu können.

Schulung

Die Akteure (Landwirte, Berater, Kontrolleure, etc.) werden im Umgang mit invasiven Neophyten geschult.

Umsetzung

Je nach Befallssituation sind die Landwirte selber in der Pflicht, sich um die Bekämpfung zu kümmern oder sie erhalten bei extremem Befall oder komplexen Ausgangssituationen Unterstützung durch die Gemeinde.

4. Private

In Grünräumen von Privaten sind invasive Neophyten mit einem starken Verbreitungspotenzial problematisch, insbesondere wenn die Grünräume nahe an Gebiete grenzen, die in den Etappe A bis E bearbeitet werden. Ziel ist, eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Information

Private werden über geeignete Kanäle zur Problematik durch invasive Neophyten sensibilisiert (siehe Kap. 2.3 und 2.4). Sinnvoll sind auch Kontaktaufnahme und Sensibilisierung von Gärtnereien, Gartenbaubetrieben und Pflanzenverkaufsstellen auf Gemeindegebiet.

Umsetzung

Die Privaten sind selber für die Bekämpfung zuständig und können im Einzelfall unterstützt oder gemahnt werden.

Weitere Informationen

www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/artenvielfalt/invasive-neobiota.html